

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8) Schilbwachen der Lagerwachen der Infanterie (einsache oder Doppelschilbwachen) umstellen das Gesamt-Bivouak in einer Entfernung von 100 bis 200 Metern und lassen Niemanden ohne Auftrag oder Erlaubnis die Kette passiren.

Spezialwaffen stellen ihre Park- und Stallwachen selbst.

9) Am Morgen nach einer im Kantonnement oder im Bivouak verbrachten Nacht soll der Lagerplatz jedes Truppenteils aufgeräumt und gesäubert werden. Das Stroh ist zu durchsuchen, damit nicht verlorene Gegenstände in demselben zurückbleiben. Hernach wird das Stroh im Kantonnement gegen die Wand zurückgeschoben und die zusammengefaltete Decke daraufgelegt. Im Bivouak ist das Stroh aufzuhäufen. In Kantonementen längerer Dauer handhaben die Unteroffiziere eine angemessene Lokal-Ordnung.

Feld Dienstliche Uebungen. 1) Jeder Kommandirende, der eine selbständige Feldübung abhalten soll, muß für dieselbe eine einsache Supposition (Generalbee) aufstellen.

Regiments- und Brigadekommandanten haben für Detachementsübungen im Regiment oder in der Brigade außer der Generalbee noch für jede Partei eine Spezialidee auszugeben.

Suppositionen zu solchen Uebungen (oder eventuelle Programme für deren Verlauf) sind rechtzeitig vor der Uebung dem direkten Vorgesetzten des Drittgrenden zur Genehmigung vorzulegen.

2) Am Schlusse der Uebung hält der Leitende eine kurze Kritik. Zu dieser erscheinen auf das Signal „Offiziere heraus“ bei Bataillonsübungen: alle Offiziere, im höheren Verbande alle bestellten kombattanten Offiziere mit Ausnahme der Leutnants der Spezialwaffen.

3) Der Verlauf der Uebungen soll ruhig und überlegt vor sich gehen. Vor Allem sind Uebersürzungen bei der Beschlüssestellung zu vermeiden. (Regeln für Beschlende und Melbende vide Abschnitt VII der Felddienstanleitung.)

4) Bei Gefechtsübungen achtet man besonders auf Folgendes:
a. Respektirung der gegnerischen Kraft und Feuerwirkung; kein Vorstürmen des Vortreffens in die feindliche Stellung ohne Mitwirkung des Haupttrefens. Vermelden großer Massenzeile im Bereich wirksamen feindlichen Feuers.

Anwendung Schuß gewährender Formationen in den vor deren Gefechtslinien, wie:

Utraleurlinie, enggeschlossene Sektions- und Pelotonsonne, Linie (kleinerer Abtheilungen oder zum Halt hinter niederen Deckungen).

Benützen von Deckungen.

b. Die Kraftentwicklung steht in richtigem Verhältniß zur Aufgabe und Situation. Es sind nicht mehr Einheiten in's Vortreffen zu nehmen, als den Umständen angemessen erscheint. Haupttrefen resp. Reserven sind so lange zurückzuhalten, bis die Situation klar erkannt ist.

c. Die Feuerleitung vom Kompaniechef abwarts zeige Ueberlegung und Energie.

Wahl richtiger Feuerarten nach Distanz, Ziel, Größe, Stärke und Formation der feuерnden Abtheilung oder nach dem Gefechtsmoment.

Sparsamkeit im Munitionsvorbrauch, außer in besondern Gefechtslagen und Momenten.

Aufrechthaltung steter Schußbereitschaft durch Nachfüllen des Magazins.

An den Vortrags reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

An den Vortrags reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

Zürich, im Juli 1881.

Der Kommandant der VII. Armeedivision:
A. Bögli, Oberdivisionär.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Neue Packstättel.) Die mit den 7cm-Bergkanonen ausgerüsteten Gebirgsbatterien in Tirol und im Okkupationsgebiete erhalten demnächst behufs Durchführung praktischer Ver-

suche bei den bevorstehenden größeren Uebungen eine Anzahl neuer Packstättel, deren Form und Zusammensetzung den in der türkischen Armee verwendeten entschert wurde. Auch die Beschränkung der mit diesen Packstätteln ausgerüsteten Pferde und Maulthiere wurde nach türkischem Muster eingerichtet, da sich dieses auf Gebirgs-märchen sehr zweckmäßig erwiesen haben soll. Die Stege der in Rede stehenden Packstättel sind aus Holz, die Zwiesel hingegen aus Eisenblech. Stege und Zwiesel aller Packstättel sind nur nach einer Form geschmitten, beztehentlich gebogen, woraus die Annahme einer Größe aller Sättel resultirt. Die Zwiesel greifen in Gabelform tief über die Stege herab, wodurch das Tragthier die seitlichen Pack- und Zuladungen nur mit dem Rücken an den Stegen trägt und somit die Atmungsfreiheit des Thieres gewahrt bleibt. Die Zwiesel sind zum Aufpacken der Seiten- und Zuladungen entsprechend eingerichtet. Die Konstruktion der Rohr-Packstättel ist eine derartige, daß bei einem die Lagerung des Rohres nach der Länge des Rückens, bei dem anderen quer zum Rücken erprobt werden kann. Bei dem Lafetten-, Munitions- und Bagage-Packstättel sind die Kissen so stark gefüllt, daß die Pferdedecke als Unterlage entbehrlich wird. — Von den Berichten der Truppen wird es sodann abhängen, ob diese türkischen Packstättel allgemein einzuführen sind. (Dest.-Ung. W.-Z.)

B e r s c h i e d e n s .

— (Artillerie-Unteroffizier Tamashle bei Wörth 1870.) Dem Unteroffizier Tamashle von der 3. leichten Batterie des 5. Artillerieregiments wurde durch eine Granate, welche durch den Achsitz des 1. Geschüzes hindurchschlug und dann explodierte, die rechte Ferse weggerissen. Derselbe hielet sich aber am Geschüze fest und legte zunächst vorschriftsmäßig seine Bündschraubentasche ab, übergab das Richten und Abfeuern des Geschüzes seinem Nachfolger und entfernte sich erst dann lautlos und mit Zurückstellung jeder Hilfe trog seiner schmerzhaften Verwundung aus der Batterie, wo ihn alsdann die herbeieilenden Krankenträger sofort in Empfang nahmen. — Die Bedienung des Geschüzes glingt ruhig weiter, obgleich bei dieser Gelegenheit noch ein anderer Mann schwer verwundet wurde; und noch besondere anerkennenswerth war dabei, daß der soeben die Richtung nachmende Kanonier Glanz sich durchaus nicht aus der Fassung bringen ließ, so daß das Geschüze gleich darauf einen wohlgezielter Schuß abgeben konnte. Der Unteroffizier Tamashle, geboren zu Schorendorf, Kreis Grünberg in Schlesien, ist dafür später mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse dekoriert worden; der Kanonier Glanz, geboren zu Albertinenhof, Kreis Saatzig, wurde zur Obergefreiten befördert. (G. Leßner, Soldaten-Erzählungen S. 26.)

V o r l ä u f i g e A n z e i g e .

In der unterzeichneten Verlagshandlung wird in der nächsten Wochen erscheinen:

*B e g l e i c h u n g d e r v e r s c h i e d e n e n V o r s c h l ä g e z u
B e f e s t i g u n g d e r S c h w e i z , m i t b e s o n d e r e r Rü-
c h s i c h t a u f d i e B e f e s t i g u n g v o n Z ü r i c h , m i t 2 a u-
s e g f ü h r t e n S k i z z e n , v o n e i n e m h ö h e r e n O f f i z i e r
Z ü r i c h , Ende August 1881.*

Cæsar Schmidt.

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee welche unsere eben erschienene Broschüre:

*D e n k s c h r i f t ü b e r d a s S c h m i e r e n d e r F u s-
b e k l e i d u n g u n d d e s L e d e r z e n g s i m A r mee-
h a u s h a s t ,*

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, woselbst baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Pelkmann & Kämmerer,
Mannheim.